



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. IV. Oxenstierna will diesen Punct bis auf die Abhandlung des puncti Gravaminum ausstellen: Antwort auf das Dubium wegen Hildesheim.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1647.
Febr.Antwort de-
rer Lünebur-
gischen Ge-
sandten auf
die gemachten
Beyfall.

gen vor, ad 1) wie dem Dohm-Capitul zu Magdeburg die freye Wahl eines Coadjutoris, aus der Capitulation zustünde, und übrigen die Päpstlichen Rechte, disfalls bey denen Evangelicis cesirten; ad 2) hättendie, mit Canonicaten providirte Prünken, certissimam successions spem im Stiffte Halberstadt, nachdeme sonderlich Erb-Herzog, Leopold Wilhelm, vigore termini de Anno 1624. solches Stiffte abtreten müste; ad 3) habe es mit der Coadjutorie zu Bremen seine ohnstreitige Richtigkeit, und hätten die Schwedischen selbst gar gute Wissen-

schaft davon; ad 4) müsten dem Hause Braunschweig-Lüneburg seine Erb-Lande billig verbleiben, weil selbiges in keinen Krieg befangen, und daher das Lytrum Pacis herzu geben, oder sich von andern Juribus verdringen zu lassen, keines wegesschuldig sey. Die Kayserliche Gesandten wussten hierauf nichts einzuwenden, als, daß jeto der status necessitatis extremae zu consideriren stünde, um des willen um so mehr etwas nachzugeben sey, als es ohnehin, nur jura incerta und nicht perpetua beträffe.

1647.
Febr.

§. III.

Schweden
versprechen
dem Hause
Braun-
schweig begu-
stigen.

Von diesem Verlauf gaben die Braunschweigischen Gesandten, denen Schwedischen ohnverzüglich Nachricht, welche ihnen alle möglichste Assistentz versicherten, und dabey an die Hand gaben, man müste das Werck durch die Pfälzische Sache treiben, und daher Bayern auf die Seite zu bringen suchen, auch jene mit dieser Sache verknüpfen: Wobey sie höchlich contestirten, sie wolten in Causa Palatina nicht ebender schließen, es sey denn das Braunschweig-Lüneburgische Equivalent richtig gemacht, sonderlich war Oxenstiern vor solche Sache portiret, und beschwerte sich im Vertrauen über seinem Collegam Salvium, daß dieser ihm dann und wann allerhand Einwürffe mache, die einigen Aufzug verursacheten. Deme zu folge, nahmen Lüneburgici Gelegenheit, gleich folgenden Tages, den Chur-Bayerischen

darüber zu besprechen, welcher denn zwar sagte, daß, so viel Hildesheim belange, er in der Instruction habe, sich dagegen zu opponiren, massen solches Stiffte allemahl, vor und nach dem Religions-Frieden einen Catholischen Bischoff gehabt habe, und das Haus Bayern die Blame nicht auf sich laden würde, daß bey desselben respective Administration und Coadjutorat der Status geändert, und ein Evangelischer, dem abgehandelten Geistlichen Vorbehalt zuwider, daselbst eingeführet werden sollte: Wegen Minden und Osnabrück stellet er die enfrige Resistenz des Bischoffs Franz Wilhelms vor, und wie schwer es damit halten würde; doch konte man ihm wohl anmercken, daß Bayern, obrenta satisfactio in Causa Palatina, sich dieser beyden Stiffte eben nicht sonderlich annehmen würde.

Bayern con-
tradiciert we-
gen des Stiffte
Hildesheim.

§. IV.

Oxenstierna
will diesen
Punct bis auf
die Abhand-
lung des pun-
cti Gravami-
num aufstel-
len.Die Kayserli-
che erweisen
sich noch im-
mer ditzheil.

Graf Oxenstierna sprach hierauf, wie wohl nur bepläufig, aus der Sache mit denen Kayserlichen, indeme er, hauptsächlich darüber zu conferiren, bis auf den punctum Gravaminum, ausstellte, weil sodann die Stiffte Minden und Osnabrück davon zu handeln Anlaß geben würden. Die Kayserliche Gesandten aber wiederholten gegen ihm eben dasjenige, was sie gegen die Braunschweig-

Lüneburgischen geäußert hatten; Es protestirte auch der Chur-Eölnische Gesandte, sonderlich wegen des Stiffte Hildesheim, weil sonst der Geistliche Vorbehalt alsu sehr violiret würde, und solches directo wieder den Braunschweigischen Vertrag ließe. Lüneburgici aber repräsentirten dagegen, es bleibe solcher Vertrag in seinen Würden, und werde, secundum principia Cæsareanorum, propter necessi-

1647. Mart. *necessitatem publicam*, bey denen jegigen Umständen, nur bloß in diesem Stück alteriret, daß ein Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ad dies vitae ein Bischoff zu Hildesheim wäre, nach dessen Ableben könnte alles hinweg in vorigen Stand gerathen. Man that auch den Vorschlag, es könnte, wie hiebevorn, der also genannte

Antwort auf das gemachte Dubium wegen des Stifts Hildesheim.

kleine Stift und Titul eines Bischoffen zu Hildesheim, dem jegigen und künftigen Episcopo gelassen, die übrigen Aemter aber, einem, derer Braunschweigischen Prinzen eingeräumt werden; welchen Vorschlag Graf Oxenstierna sich wohl gefallen ließ.

1647. Mart.

§. V.

Luneburgici giengen auch den Grafen Trautmannsdorff insonderheit darunter an, der aber noch immer auf seiner vorigen Meynung beharrte, und, als ihm repräsentiret wurde, daß die Schwedischen keines weges die beyden Stifter Minden und Osnabrück in derer Catholicorum Händen lassen wolten; Versetzte er darauf, daß die Franzosen erst vor wenig Tagen nachdrücklichen Befehl von Paris erlangt hätten, Osnabrück in contrarium zu maintainiren, und vor die Catholicos mit aller Macht zu behaupten.

Luneburgici verlangen ihren Satisfaction-Punct nicht mit dem puncto Gravaminum zu vermischen.

Alldieweil aber der punctus Gravaminum sehr weit aussehend war, und daher *Luneburgici* besorgeten, es möchte ihr Satisfaction-Punct allzuweit hinaus gesetzt werden, wann solcher, nach derer Schwedischen Intention, mit jenem sollte connectiret werden; So trugen sie bey denen Schwedischen Gesandten dahin an, selbigen lieber separatim vorzunehmen, oder doch mit und neben dem Schwedischen Satisfaction-Punct zu tractiren, welches letztere sie auch liebten, weil doch die Veränderung derer Stifter, mithin die Braunschweigische Satisfaction durch jene, vornemlich veranlassen wurde.

Damit nun die Sache in Gang kommen möchte, urgirten nicht nur die *Lüne-*

burgischen Gesandten bey denen Kayserlichen eine Resolution, auf obiges ihr Memoriale, sondern es thaten auch die Schwedischen Instanz darum. Die Kayserlichen Plenipotentiarii fasseten auch über die Quætionem: An? etwas bessere Gedachten, als sie hithero gehabt, und declarirten mündlich, wie es zwar billig sey, dem Hause Braunschweig-Lüneburg ein Equivalent zu geben: nur wüßte man nicht, woher es sollte genommen werden, weil Minden schon eventualiter an Chur-Brandenburg versprochen sey, die übrigen beyden Stifter Osnabrück und Hildesheim aber, unädglichen den Catholicischen, mit gutem Gewissen könten genommen werden: Darneben

Urgiren bey denen Kayserlichen eine Resolution auf ihr Memoriale.

Die Kayserliche erkennen die Quætionem An? vor richtig.

Sind aber ungerwis, woher das Equivalent zu nehmen sey?

lege sich *Conte d'Arcaux* mit aller Gewalt darwider, das Stift Osnabrück nicht aus derer Catholicorum Händen zu lassen: dahero man auf andere Mittel bedacht seyn müßte. Der Oesterreichische Director im Fürsten-Rath, D. Reiger-Sperger, gab in privat-Discoursen zu verstehen, daß, weil die in dem Evangelischen Project, eingerückte Electio Rei, quoad Forum, generaliter allen Ständen nimmermehr könnte zugestanden werden; So möchte es doch instar Privilegii vor einem oder dem andern zu erhalten stehen. Welches die *Lüneburgischen* Gesandten ad notam nahmen.

Vorschlag des Privilegii Electionis Fori.

§. VI.

Erstes Lüneburgisches Project über den Satisfaction-Punct.

Zu mehrer Beforderung der Sache schritten die *Lüneburgischen* Gesandten gleich zum Werk, und entwarffen folgendes Project sub N. I. wie es dem Instrumento Pacis etwa könnte einverleibet werden, worinnen

sie Minden, Jure Feudi perpetui ansetzten, weil die Schweden beständig versicherten, daß sie ihrer Seits, wegen Cession dieses Stifts dem Churfürsten von Brandenburg noch nichts versprochen hätten,